Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen

LAND BRANDENBURG

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Postfach 900236
14438 Potsdam

Kontakt:
Abt. Arbeitsschutz
LAVG.Office@LAVG.Brandenburg.de

Eingangsvermerk des LAVG

Hinweis zur Arbeitnehmerüberlassung:

Verleihende von Arbeitskräften bedürfen einer Genehmigung nach § 25 StrlSchG bzw. können eine Anzeige erstatten nach § 26 StrlSchG unabhängig davon, ob sie mittelbar oder unmittelbar Betreibenden von fremden Anlagen oder Einrichtungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überlassen, da das Direktionsrecht bei der Arbeitnehmerüberlassung nicht vollständig auf Entleihende übergeht und die Leiharbeitskräfte daher zumindest auch „unter Aufsicht“ der Verleihenden im Sinne des § 25 StrlSchG beschäftigt werden. Gemäß § 11 Abs. 6 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes – AÜG erwachsen den Verleihenden und den Entleihenden gleichermaßen Pflichten zur Einhaltung des öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzrechts, zu dem auch das StrlSchG gehört.

☐ **Antrag auf Genehmigung zur Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen gemäß § 25 StrlSchG**

☐ **Anzeige über die Beschäftigung im Zusammenhang mit dem Betrieb fremder Röntgeneinrichtungen oder Störstrahler gemäß § 26 StrlSchG**

1. Antragstellende/anzeigende Person bzw. antragstellendes Unternehmen („Strahlenschutzverantwortlicher“)
(bei Einzelperson beginnend bei 1.1 und dann weiter bei 2.; bei Unternehmen beginnend bei 1.2)

1.1 Einzelperson

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich

☐ ggf. Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV

☐ ggf. Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV

1.2 Unternehmen

Name:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:

1.2.1 Vertretungsberechtigte Person
(Person, die die Aufgaben des „Strahlenschutzverantwortlichen“ gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt) (gesetzliche Vertretung oder bei juristischen Personen oder nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung oder Geschäftsführung berechtigte Person, z. B. Vorstandsvorsitzende/-r (AG), Geschäftsführer/-in (GmbH))

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich

1.2.2 Angaben über die/den Strahlenschutzbevollmächtigte/-n (ggf.)
(Strahlenschutzbevollmächtigte/-r ist eine Person, die durch die in Punkt 1.2.1 genannte vertretungsberechtigte Person bevollmächtigt worden ist, deren Aufgaben und Pflichten wahrzunehmen, ohne deren Verantwortung einzuschränken.)

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich
☐ Kopie der Vollmacht der vertretungsberechtigten Person

2. Angaben über den „Strahlenschutzbeauftragten“
(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung mehrerer „Strahlenschutzbeauftragter“, die im Rahmen der genehmigten bzw. angezeigten Tätigkeiten Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen.)

Name: Vorname:

Anschrift (beruflich):

Telefon: E-Mail:

Als Anlage beigefügt:

☐ aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich
☐ Kopie der Fachkundebescheinigung der zuständigen Stelle gemäß § 47 Abs. 1 StrlSchV
☐ Kopie des Nachweises über die letzte Aktualisierung der Fachkunde gemäß § 48 StrlSchV
☐ Mitteilung über die Bestellung zum „Strahlenschutzbeauftragten“ einschließlich der Angaben über die Aufgaben und Befugnisse

3. Tätigkeiten, die in der fremden Anlage oder Einrichtung ausgeübt werden

4. Strahlenschutzanweisung – Vorlage nur im Rahmen eines Antrages auf Genehmigung erforderlich

☐ Kopie der Strahlenschutzanweisung ist beigefügt

☐ Entwurf der Strahlenschutzanweisung ist beigefügt

☐ Strahlenschutzanweisung wird noch erstellt und vor Beginn der Beschäftigung in Kopie vorgelegt

5. Abgrenzungsvertrag, aus dem die Aufgabenverteilung zwischen dem „Strahlenschutzbeauftragten“ der antragstellenden/anzeigenden Person bzw. des antragstellenden/anzeigenden Unternehmens und dem „Strahlenschutzbeauftragten“ der fremden Anlage oder Einrichtung hervorgeht

☐ Kopie des Abgrenzungsvertrages ist beigefügt

☐ Entwurf des Abgrenzungsvertrages ist beigefügt

☐ Abgrenzungsvertrag wird noch erstellt und vor Beginn der Beschäftigung in Kopie vorgelegt

6. Geplanter Beginn der Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen

(Ort, Datum) Unterschrift Person gemäß 1.1 oder 1.2.1 bzw. 1.2.2

Der Antrag bzw. die Anzeige ist beim Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) einzureichen bzw. zu erstatten. Dies kann (bevorzugt) auch elektronisch unter der im Kopf genannten Mail-Adresse erfolgen.
Sie können online unter folgenden Links die Datenschutzerklärung und die Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG abrufen.

Stand: Oktober 2025